

# Niederschrift

**über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

**zum Bebauungsplanes Nr. 184**

**„Nördliche Bachstraße – DRK Ehrenamtszentrum“ der Stadt Neumünster**

**im Rahmen der Sitzung des Stadtteilbeirates Böcklersiedlung-Bugenhagen am  
15.08.2019**

Datum: 15.08.2019  
Ort: Lötzener Heimatmuseum, Sudetenlandstr. 18h, 24537 Neumünster  
Zeit: 19:15 Uhr bis ca. 19:45 Uhr (Dauer des Tagesordnungspunktes)

Beteiligte: Herr Schättiger, Vorsitzender des Stadtteilbeirates  
Böcklersiedlung-Bugenhagen  
Weitere Mitglieder des Stadtteilbeirates Böcklersiedlung-Bugenhagen  
Herr Hushan und Herr Lorenz vom Deutschen Roten Kreuz (DRK)  
Herr Heilmann, Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung, Leiter der  
Stadtplanungsabteilung  
Frau Ott, FD Stadtplanung und -entwicklung, Stadtplanungsabt., zu-  
gleich als Protokollführerin zu diesem Tagesordnungspunkt

An dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die vorher in der Tagespresse sowie im Internet durch amtliche Bekanntmachung angekündigt worden war, nehmen ca. 25 Bürgerinnen und Bürger teil. Vertreter der örtlichen Presse sind ebenfalls anwesend.

Im Laufe der Stadtteilbeiratssitzung leitet Herr Heilmann vom Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt an Frau Ott. Diese stellt die Vorentwurfsplanungen sowie das weitere Verfahren mithilfe einer Power-Point-Präsentation vor. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (B-Plan) erstreckt sich über das Gelände südlich des Gefahrenabwehrzentrums (GAZ). Die Bestandssituation der Fläche ist durch das Bestehen einer Waldfläche sowie von einem Allastverdacht geprägt. Anlass der Planung ist die Errichtung eines Ehrenamtszentrums der DRK. Hierfür ist ein B-Plan im beschleunigten Verfahren aufzustellen, welcher Aussagen zur Art und dem Maß der Nutzung trifft sowie u.a. Festsetzungen über die überbaubaren Grundstücksflächen, die Erschließung und die Grünordnung im Plangebiet aufgreift. Zur Veranschaulichung der Planung werden ein Entwurf zur Nutzungsanordnung und dem Baukörper vorgestellt. Abschließend wird das weitere Vorgehen für das Bauleitplanverfahren erläutert. Die Ergebnisse aus den Fachbeiträgen (Bodengutachten, schalltechnische Untersuchung, artenschutzrechtliche Potenzialanalyse etc.) und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden im nächsten Schritt in den B-Planentwurf eingearbeitet.

Nach dem Vortrag wird den Anwesenden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zusammengefasst ergeben sich hierzu nachstehende Fragen und Anregungen. Die Fragen werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

**Frage:** Ist mit Errichtung des Ehrenzentrums eine neue Verkehrsampel geplant?

**Antwort:** Es wird erwartet, dass es mit der Planung zu keinem nennenswerten Zuwachs an Verkehrsströmen kommen wird, da die Kfz-Bewegungen derzeit bereits auf dem GAZ-Gelände abgewickelt werden und somit die Bachstraße bereits passieren.

**Frage:** Welche Maßnahmen stehen mit der Waldumwandlung bevor und in welchem Umfang ist ein Ausgleich zu schaffen?

**Antwort:** In Kooperation mit den betroffenen Fachabteilungen und der zuständigen Landesforstbehörde wurde bereits ein Ortstermin durchgeführt und die Rahmenbedingungen zur Umwandlung und dem Ausgleich abgesteckt. Die Landesforstbehörde stellte eine Umwandlung in Aussicht. Es wird voraussichtlich mit einem Faktor von 1:2 für die Ersatzaufforstung gerechnet. In einem Flächenpool zur Aufforstung wird der entsprechende Ausgleich dann getätigt. Die Ausgleichsflächen befinden sich nicht im Stadtgebiet der Stadt Neumünster.

**Frage:** Wie viele Stellplätze sind für das Plangebiet vorgesehen und können Rasengittersteine verwendet werden?

**Antwort:** Die Anzahl der Stellplätze beträgt in der Summe ca. 25 Stellplätze. Vor dem Hintergrund des Klimawandels kann die Verwendung von Rasengittersteinen einen Beitrag zur Stärkung der Versickerungsfunktion des Bodens leisten. Des Weiteren sind denkbare Maßnahmen, die Begrünung des Flachdaches um hierdurch einen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas zu leisten.

Neumünster, 19.09.2019  
Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung

i.A.

gez. Jakobi